

Stadt Erlangen

Anschreiben
Schronfeld
Abschnitt 3

I. Schreiben an (siehe Anlage)

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

Tiefbauamt Straßenneubau

«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Straße»
«Postleitzahl_Ort»

Auslauf

26. MRZ. 2013

Gebäude: Schuhstr. 40
Zimmer: 104
Kontakt: Herr Detlef Manzke
Telefon: 0 91 31 / 86-2883
Telefax: 0 91 31 / 86-2111
E-Mail: detlef.manzke@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben: VI/661/MD001

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
25. März 2013

Ausbau der Straße „Schronfeld“ zwischen Schleifmühlstraße und Kurze Zeile hier: Mitteilung des aktuellen Planungsstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie als anliegende Grundstückseigentümer über den aktuellen Planungsstand bzgl. des Ausbaus der Straße „Schronfeld“ zwischen Schleifmühlstraße und Kurze Zeile informieren.

Die Straße befindet sich in diesem Abschnitt in einem baulich sehr schlechten Zustand. Sie wurde bislang nur als sog. „Vorerschließung“ hergestellt, d.h. die Fahrbahnbefestigung sowie die Straßenbeleuchtung besitzen lediglich provisorischen Charakter. Darüber hinaus fehlt eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung. Die erstmalige Herstellung der Straße nach den Kriterien der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Erlangen (EBS) ist noch nicht erfolgt.

Es ist nun beabsichtigt die Straße „Schronfeld“ in diesem Abschnitt durch

- Einbau eines ebenen Fahrbahnbelags,
- Herstellung einer geordneten Straßenentwässerung,
- Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtung

erstmalig herzustellen, sodass nach Abschluss der Bauarbeiten auch die Verkehrssicherheit gewährleistet sein wird. Die jetzt unbefestigten Seitenbereiche verbleiben in ihrem derzeitigen Zustand. Somit bleibt der Ausbau hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 275 – Schronfeld – vom 19.12.1996 zurück.

Die Kosten (einschl. Beleuchtung) für diesen Ausbau wurden im Rahmen der Entwurfsplanung auf ca. 80.000 € geschätzt. Die Entwurfsplanung wurde durch den Bau- und Werksausschuss des Stadtrates in öffentlicher Sitzung am 29.01.2013 einstimmig beschlossen und kann im Internet unter

<http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1274/>

Link „Schronfeld“, Downloads, eingesehen werden.

Öffnungszeiten:	Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr		
Haltestelle:	Neuer Markt		
Konten der Sparkasse:	Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295		
Sparkasse Erlangen	Kto. 31	BLZ 763 500 00	Flessabank Erlangen Kto. 880 035 VR-Bank Erlangen-Höchstädt- Kto. 400 Herzogenaurach eG
HypoVereinsbank	Kto. 4 536 657	BLZ 763 200 72	Postbank Nürnberg Kto. 47 78-855
			BLZ 793 301 11 BLZ 763 600 33 BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation.

Die weitere Projektentwicklung sieht vor, die Bauarbeiten im Sommer 2013 durchzuführen. Über die genaue Abwicklung sowie über die Anwendung der Erschließungsbeitragsatzung (EBS) werden wir Sie rechtzeitig vor Baubeginn noch gesondert informieren.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bereits jetzt auf die Überprüfungspflicht des Anschlusskanals vor dem Straßenausbau hinweisen. Um später Aufgrabungen in der neu hergestellten Straße wegen defekter Anschlusskanäle zu vermeiden, ist eine Überprüfung und evtl. notwendige Sanierung des Anschlusskanals Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage rechtzeitig vor Beginn der Straßenbauarbeiten mittels Kanalfernsehuntersuchung von Ihnen zu veranlassen (siehe § 8 Abs. 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen -EWS). Für die Kanalfernsehuntersuchung sowie Sanierungen ist ein zugelassenes Rohr- und Kanalreinigungsunternehmen zu beauftragen.

Sollten bei der Untersuchung am Anschlusskanal Schäden festgestellt werden, sind diese bereits im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme in offener Bauweise zu beseitigen, wodurch Sie bei Aufgrabung und Wiederherstellung Kosten sparen. Die Terminierung der Arbeiten ist mit der Bauleitung der Straßenbaumaßnahme, Herrn Arneth (Tel. 09131/86-2560), abzustimmen.

Ist die Beseitigung festgestellter Schäden mit grabenlosen Sanierungsverfahren (z.B. Inlinerverfahren) möglich, muss die Sanierung bis zum Beginn der Straßenbaumaßnahme abgeschlossen sein. Die Arbeiten dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmen ausgeführt werden (Rohr- und Kanalreinigungsunternehmen mit entsprechenden Befähigungsnachweisen).

Deshalb bitten wir den ordnungsgemäßen Zustand des Anschlusskanals durch Vorlage des **Protokolls der Kamerabefahrung** oder nach Sanierung mit einem **Dichtheitsprotokoll** beim Bauaufsichtsamt / Grundstücksentwässerung unaufgefordert **bis spätestens 03.06.2013** nachzuweisen.

Für weitere Auskünfte hierzu stehen Ihnen gerne beim Bauaufsichtsamt/ Grundstücksentwässerung, Herr Seeliger (Tel.: 09131/861041) und Herr Zeidler (Tel.: 09131/861017) zur Verfügung. In diesem Zusammenhang möchten wir ergänzend noch darauf hinweisen, dass

- nach Abschluss der Straßenbauarbeiten die neu hergestellten Verkehrsflächen nicht vor Ablauf einer Sperrfrist von 5 Jahren aufgebrochen werden dürfen und Ausnahmen hiervon nur für unvorhersehbare Arbeiten in begründeten Fällen zugelassen werden,
- aus diesen Gründen die Überprüfung vorhandener Hausanschlussleitungen (u.a. auch Strom, Gas, Wasser, etc.) auch hinsichtlich einer absehbaren Bedarfsänderung erfolgen soll,
- im Falle einer Aufgrabung innerhalb der Sperrfrist die gleichwertige Wiederherstellung der Verkehrsflächen kostenintensiver sein wird.

Mit freundlichen Grüßen


Sperber

- II. Kopie <Amt 61>, <Amt 63/Grundstücksentwässerung>, <SGB 660> zur Kenntnis.
- III. Kopie <SGB 661> zum Akt.



